

Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter

in der Trägerschaft der

SOS-Kinderdorf-Stiftung

Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Renatastr. 77, 80639 München



Siebter Stifterbrief Dezember 2015

Wir danken unseren Stiftern, Spendern und Förderern!

Unsere Stiftung „Hohenroth – Heimat im Alter“ kommt in die Jahre. Neun Jahre ist es nun schon her, dass die drei Gründungstifter die Satzung unterzeichnet haben und neun Jahre lang ist unsere Stiftung gewachsen. Eine Erfolgsgeschichte! Auch in diesem Jahr wieder haben größere und kleinere Zustiftungen und Spenden zur weiteren positiven Entwicklung beigetragen. Allen Stiftern Spendern und Förderern sagen wir unseren herzlichen Dank! Wir bedanken uns für ihre finanziellen Beiträge, aber auch für Ihr Engagement, mit dem Sie die Idee unserer Stiftung immer wieder in Ihren Bekannten- und Freundeskreis getragen haben, und für das Vertrauen, das Sie der Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter entgegenbringen.

Wir haben uns allmählich schon daran gewöhnt, dass in jedem Jahr erhebliche Summen aus den Erträgen und Spenden der Stiftung in die Dorfgemeinschaft Hohenroth zur Unterstützung der alten Menschen und der Menschen mit besonderem Hilfebedarf fließen. Seit der Gründung waren das bereits mehr als 160.000.-€! In Zeiten wie den jetzigen, mit niedrigen Zinsen und unsicheren Finanzmärkten, ist das gar nicht mehr selbstverständlich, sondern kann nur mit einer sinnvollen, überlegten Anlagestrategie gelingen. Deshalb geht unser Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SOS-Kinderdorf-Stiftung, die unsere Treuhandstiftung so vorzüglich verwalten und betreuen und es so ermöglichen, die in der Stiftungssatzung niedergelegten Ziele gut zu verwirklichen!

Kapitalentwicklung und Erträge

Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen + Rücklagen)	2014	Zum Vergleich 2013	
31.12.2014	1.510.897,34	31.12.2013	1.376.689,65
Ausschüttung (Spenden, Erträge)			
31.12.2014	21.832,16	31.12.2013	22.781,13

Der Anstieg des Stiftungsvermögens um 125.321,18 € erklärt sich durch eine ganze Reihe von Zustiftungen (24, Vorjahr 95). Zusätzlich konnten 24 (17) Spenden eingenommen werden mit insgesamt 7.730.- €.

Das aktuelle Stiftungskapital Ende Oktober 2015 beträgt 1.528.077,34 €. Für das Jahr 2015 werden wir voraussichtlich – abhängig vom Spendeneingang - ca. 17.500.- € ausschütten können, die unseren Projekten zu Gute kommen.

Mittelverwendung in 2015

Mit den für 2014 ausgeschütteten Geldern werden in 2015 folgende Betreuungsleistungen finanziert:

Vertretungspersonal für Sonderbetreuung in der Villa Adelman	4.832,16 €
Außergewöhnlicher Aufwand im Einzelfall für zusätzliche pflegerische Maßnahmen oder Zuschuss zu besonderen medizinischen Leistungen	4.500.- €
Fahrdienste durch Ehrenamtliche, Villa Adelman in Burgsinn - Hohenroth	6.000.- €
Einrichtung und Ausstattung einer Gruppe (räumlicher Umbau) für Nachmittagsbetreuung in Hohenroth	5.000.-€
Weiterbildung „Palliative Care für Menschen mit geistiger Behinderung“, 2015/2016 (3 Teilnehmer) (evtl auch Inhouse-Schulung)	1.500.-€

Aus dem Stiftungsbeirat

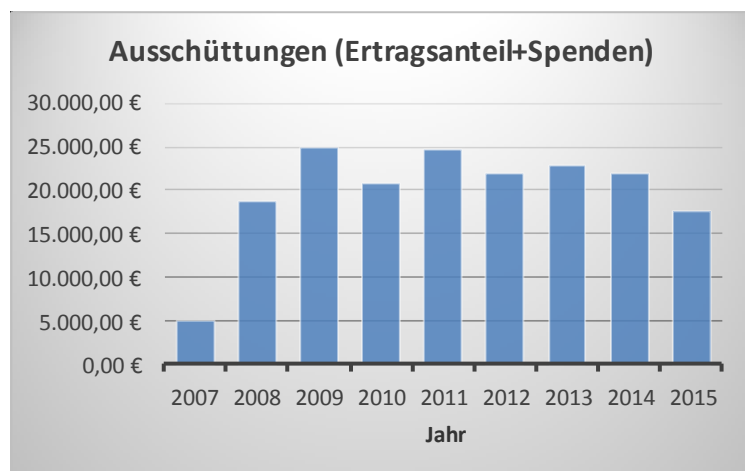
In der Sitzung des Stiftungsbeirates vom 16.04.2015 wurde dem Stiftungsbeirat der geprüfte Jahresabschluss für 2014 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) vorgelegt. Nach eingehender Beratung wurde er vom Stiftungsbeirat einstimmig genehmigt. Ebenso der von der Dorfleitung vorgelegte Vorschlag zur Mittelverwendung (siehe oben).

Mitglieder des Beirats sind: Der jeweilige Leiter der Dorfgemeinschaft Hohenroth (Vorsitz, zur Zeit Frau Maria Schwarzfischer). Die Geschäftsstelle München des SOS-Kinderdorf e. V und die SOS-Kinderdorf-Stiftung delegieren je ein weiteres Mitglied. Drei der Mitglieder werden vom Angehörigenrat der Dorfgemeinschaft Hohenroth benannt; sie müssen aus dem Kreis der Angehörigen und der gesetzlichen Betreuer kommen (Zurzeit sind das Herr Wolfgang Brömmel (Erlangen),

Herr Helmut Rogler (Kulmbach) und Herr Michael Volkland (Bochum). In seiner Herbstsitzung hat der Angehörigenrat diese Mitglieder für weitere 3 Jahre im Amt bestätigt.

Die Stiftung (in Person unserer Stiftungsverwalterin, Frau Petra Träg) wacht sorgfältig darüber, dass die Mittel auch ordnungsgemäß verwendet werden. Sie überweist die genehmigten Mittel auf die beim SOS-Kinderdorf e.V. geführten Kostenstellen für die SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth. Für jedes einzelne Projekt erhält die Stiftung eine Zuwendungsbescheinigung vom SOS-Kinderdorf e.V.. Die Dorfgemeinschaft ihrerseits muss Belege über die Verwendung der Mittel vorlegen, wenn sie auf die entsprechenden Gelder der Kostenstellen zugreifen will. Werden Personalkosten geltend gemacht (z.B. für Sonderbetreuung in der Villa Adelman), so muss die Arbeitszeit dafür getrennt erfasst und abgerechnet werden. Der Stiftungsbeirat war überzeugt, dass dieses Verfahren sicherstellt, dass die Stiftungsmittel dort ankommen, wo die Stiftung helfen will.

Schwierig bleibt die Situation auf den Finanzmärkten. In dieser Zeit niedrigster Zinsen muss die Stiftung einen Weg finden, wie Sie ihr Geld anlegen kann um einerseits das Kapital sicher zu erhalten und andererseits genügend Erträge erwirtschaftet, um der Dorfgemeinschaft Hohenroth ausreichend Unterstützung bieten zu können. Bisher ist das ganz gut gelungen. Um weiterhin eine gute Balance zwischen diesen Zielen halten zu können wurde beschlossen, den in der Anlagerichtlinie vereinbarten Anteil an Aktien/Aktiefonds von 25% besser



auszuschöpfen (bisher: 17%) und frei werdende Gelder nicht in kaum verzinslichen Wertpapieren, sondern in Aktienfonds anzulegen.

Der Blick auf die Entwicklung der Erträge zeigt, dass zwar in den letzten Jahren immer noch gute Ausschüttungen möglich waren, eine leicht rückläufige Tendenz (trotz wachsenden Kapitals) jedoch sichtbar wird. Deutlicher scheint dieser Rückgang für das Jahr 2015 zu werden. Wir können diese Tendenz nur auffangen, wenn es uns gelingt, weiteres Kapitalwachstum und höhere Spendeneingänge zu erzielen. Deshalb ergeht auch in diesem Jahr wieder an Sie die Bitte: Bleiben Sie der Stiftung „Hohenroth – Heimat im Alter“ weiterhin verbunden und fördern Sie sie finanziell und ideell! Tragen Sie den Stiftungsgedanken in ihren Freundes- und Bekanntenkreis hinein – zum Wohle der Menschen in Hohenroth!

Wie uns ein Geburtstag helfen kann

Eine Stiftung braucht Zustiftungen. Sie erhöhen das Stiftungskapital und ermöglichen Erträge, die langfristig den Stiftungsprojekten zu Gute kommen. In Zeiten wie den jetzigen, mit niedrigsten Zinsen, gehen die Erträge aus dem Stiftungskapital zurück. Für unsere Seniorenprojekte stehen weniger Mittel zur Verfügung. In dieser Situation können **Spenden**, die zur Unterstützung alter Menschen und von solchen, die aus anderen Gründen mehr Pflegeaufwand brauchen, gegeben werden sollen, für unsere Stiftung sehr hilfreich sein.

Mit Ihrer Spende helfen Sie unserer Stiftung „Hohenroth – Heimat im Alter“ **kurzfristig** bei der Verwirklichung ihrer Ziele. Spenden werden zeitnah, meist im gleichen Jahr, für aktuelle Projekte wie Umbau eines Pflegebades, Finanzierung eines Pflegedienstes, Tagesbetreuung für Senioren verwendet.

Auch in der Vergangenheit sind bereits viele solche Spenden an die Stiftung geflossen. Dabei ging es zum Teil um gezielte Einzelspenden, aber auch um solche, die anlässlich besonderer Ereignisse in der Familie angeregt und gesammelt wurden. In jüngster Zeit waren das großzügige Spenden anlässlich eines runden Geburtstages und anlässlich eines Todesfalls. Herzlichen Dank dafür!

Was solche Spendenanlässe betrifft sind Ihrer Fantasie keine Grenzen gesetzt. Bitten Sie doch Ihre Angehörigen und Gäste anstelle von Geschenken, Grabkränzen, Blumen, usw. um Spenden für die Ziele der „Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter“! Viele weitere Anlässe könnten dafür genutzt werden, z.B.: Die Geburt eines Kindes, ein Gartenfest, die Silberhochzeit, ein Treffen im Freundeskreis, die Silvesterparty, und ... und ... und ... Jeder so gesammelte Euro hilft!

Sie können uns einmalig eine Spende zukommen lassen oder uns regelmäßig durch einen Dauerauftrag unterstützen. Gerade die Weihnachtszeit ist immer wieder Anlass für Spenden an soziale Einrichtungen wie unsere Stiftung „Hohenroth – Heimat im Alter“ – vielleicht auch für Sie oder für die Menschen in Ihrem privaten oder beruflichen Umfeld.

Möchten Sie andere Ziele in Hohenroth fördern (z.B. das Kulturprogramm, die Bewegungsangebote, Urlaubsreisen für bedürftige Betreute, usw.), so spenden Sie bitte, wie bisher auch, direkt an die Dorfgemeinschaft Hohenroth.

Der Staat fördert Spenden an Stiftungen und soziale Einrichtungen, indem er sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen ermöglicht, die gespendeten Beträge bis zu bestimmten Höchstgrenzen in der Steuererklärung als allgemeinen Spendenabzug steuermindernd geltend zu machen.

Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger im Verwendungszweck "Spende" und Ihre Anschrift an!

Prüfung unseres Jahresabschlusses

Stifter müssen Vertrauen in ihre Stiftung haben und Vertrauen wächst durch hohe Transparenz der Tätigkeit der Stiftung. Deshalb lässt die SOS-Kinderdorf-Stiftung als unser Treuhänder im Rahmen der satzungsgemäßen Überprüfung der Dachstiftung auch jedes Jahr freiwillig alle Treuhandstiftungen durch ein externes Prüfungsunternehmen überprüfen. Beauftragt war wieder die Dr. Mohren Treuhand GmbH, München. Dabei werden der gesamte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung der Buchführung) sowie auch die Erhaltung des Grundstockvermögens und die zweckentsprechende Mittelverwendung geprüft. Diese Prüfung kam für 2014 zu folgendem Ergebnis (Auszüge):

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens hat keine Einwendungen ergeben. Die Stiftung hat zutreffend dargestellt, dass das Grundstockvermögen der Stiftung in seinem Bestand nominal und real erhalten ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Die Mittel der Stiftung wurden zweckentsprechend verwendet, das Grundstockvermögen ist real erhalten.

München, 26. März 2015

Wie Sie helfen können

Der Stiftungsbeirat ist für jede finanzielle Unterstützung dankbar. Diese kann als **Zustiftung** ins Grundkapital der Stiftung gegeben werden, bleibt dann dauerhaft diesem erhalten. Die Erträge stehen Jahr für Jahr für die erforderlichen satzungsgemäßen Ausgaben zur Verfügung.

Es gibt außerdem die Möglichkeit einer **Spende** an die Stiftung. Diese steht jährlich und in ganzer Höhe für das Ziel der Stiftung zur Verfügung. Alle Zuwendungen sind steuerlich absetzbar, da die Stiftung vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist.

Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung den Verwendungszweck (**Zustiftung** oder **Spende**) an und vermerken Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift. Nur dann kann Ihnen eine Spendenbescheinigung zugestellt werden.

Gern erteilen die Mitglieder des Stiftungsbeirates und des Angehörigenrates, die Dorfleitung oder die SOS-Kinderdorfstiftung weitere Auskunft.

Sie können sich auch informieren über die Internetadresse

www.sos-stiftung-hohenroth.de

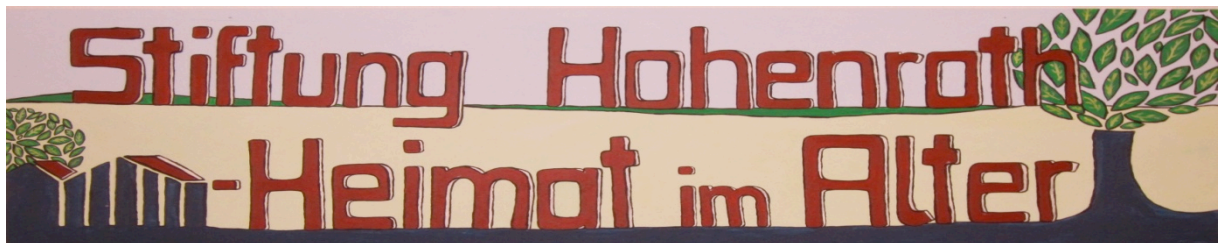
Das Konto für Zustifter und Spender lautet:

Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter

Bank für Sozialwirtschaft Konto Nr. 88 73 000, BLZ 700 205 00

Mit besten Grüßen und herzlichem Dank für Ihr Engagement

gez. Maria Schwarzfischer, Kommissarische Dorfleiterin



Adressen und Ansprechpartner:

<p>SOS Dorfgemeinschaft Hohenroth</p> <p>Maria Schwarzfischer 97737 Gemünden am Main</p> <p>maria.schwarzfischer@sos-kinderdorf.de</p>	<p>Angehörigenrat der SOS- Dorfgemeinschaft Hohenroth</p> <p>Bernhard Roth 97737 Gemünden am Main</p> <p>roth.nes@gmx.de</p>	<p>SOS-Kinderdorf-Stiftung</p> <p>Petra Träg Renatastr. 77 80639 München</p> <p>petra.traeg@sos-kinderdorf.de</p>
--	---	--

Stiftungszweck – Auszug aus der Satzung (§2)

1. Die Stiftung verfolgt den Zweck, individuelle Hilfe, Betreuung und Begleitung für die in der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth lebenden geistig behinderten Menschen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu gewähren.
2. Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für den SOS-Kinderdorf e. V. oder die SOS-Kinderdorf-Stiftung für Maßnahmen, die weder im Rahmen der Eingliederungshilfe noch durch Kranken- oder Pflegekassen oder sonstige öffentliche Mittel finanziert werden können, beispielsweise:
 - a. Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge (prophylaktisch und akut),
 - b. alters- und pflegebedingten Sachaufwand (z. B. Pflegebetten, technische Hilfsmittel wie z. B. Hebekran, Pflegebad, Rampen, Treppenlift),
 - c. Umbauten eines Hauses (z. B. Türerweiterungen, Beseitigung von Barrieren im Haus) bis zum Neubau eines Alten- bzw. Pflegehauses,
 - d. Personalkosten für Fachpflegestunden, Krankenschwestern, Nachtbereitschaften. Bei notwendiger Verlegung in ein Krankenhaus oder Pflegeheim, Besuchsdienste im Umkreis von Hohenroth und ergänzende Maßnahmen,
 - e. Tagesstrukturangebote, aktivierende Pflege,
 - f. Hospiz, Sterbebegleitung,
 - g. würdige Beerdigung, Grabpflege.